

Richtlinie zur Förderung von Aktivitäten innerhalb der Arbeitsgruppe Echinocereus

Grundsatz

Die AgE kann Projekte fördern, die unmittelbar zur Erweiterung der Kenntnisse der Gattung Echinocereus beitragen. Die Ergebnisse geförderter Projekte sind im Rahmen der Aktivitäten der AgE den Mitgliedern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben (Vortrag, Artikel, Buch u.a.).

Sollte die AgE das Projekt zu 100 % bezuschussen, so gehen die Ergebnisse vollständig in das Eigentum der AgE über, ansonsten ist über die Nutzungsrechte vor der Förderung eine Vereinbarung zu treffen, die auch die Interessen der AgE sichert.

Nicht zuschussfähig sind Personalkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen etc.) an Mitglieder der AgE.

Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung kann jedes Mitglied der AgE stellen.

Der Antrag kann formlos erfolgen, er muss jedoch folgende Angaben enthalten:

- Persönliche Angaben des Antragstellers (Name, Vorname, Wohnanschrift, möglichst Mail-Adresse und Telefonnummer, Kontoverbindung)
- Kurze inhaltliche Beschreibung des Projektes und Begründung seiner Notwendigkeit
- Gesamtfinanzplan (Gesamtkosten, Eigenanteil, sonstige Finanziers, beantragte Förderung)

Entscheidungen über eine Förderung

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Vorstand. Dabei findet neben der Prüfung der verfügbaren Finanzen vor allem die Bewertung der Notwendigkeit des Projektes Berücksichtigung.

Die Entscheidung des Vorstandes zum konkreten Antrag ist endgültig.

Der Antragsteller wird über die Entscheidung des Vorstandes in Kenntnis gesetzt.

Finanzierung

Im Falle einer Förderung nach dieser Richtlinie geht der Antragsteller in Vorleistung. Nach Abschluss des Projektes legt er dem Kassierer projektgebundene Ausgabenbelege vor, auf deren Grundlage der Zuschuss auf das Konto des Antragstellers überwiesen wird.

Die Mittelverwendung sollte zeitnah nachgewiesen werden.